

Beitragsordnung TuRa Rüdinghausen e.V.

Stand 1.1.2022

§ 1

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 1 Monatsbeitrag.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind Monatsbeiträge. Sie werden bei Teilnahme am Einzugsverfahren jeweils im Februar und August eingezogen, andernfalls sind sie bis zum 5.2. und 5.8. zu zahlen. Die Beiträge für das Aerobic-Studio werden im Februar, Mai, August und November eingezogen, andernfalls sind sie bis zum 5.2., 5.5., 5.8. und 5.11. zu zahlen.
3. Bei Nichtteilnahme am Einzugsverfahren wird eine Verwaltungsaufwandspauschale von € 0,50 pro Monat erhoben.
4. Soweit für den Beitrag das Lebensalter maßgebend ist, gilt das am 01.01. erreichte Lebensjahr.
5. Soweit in einem Beitrag mehrere Mitgliedschaften zusammengefasst sind, haften die Mitglieder für die Beitragsschuld als Gesamtschuldner.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für

- | | |
|---|-----------|
| 1. Kinder und Jugendliche, Schüler und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr | € 8,00 |
| 2. aktive Erwachsene | € 12,00 |
| 3. passive Erwachsene | € 8,00 |
| 4. Familie E1 (1 Erwachsener + dessen Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) | € 18,50 |
| 5. Familie E2 (2 Erwachsene + deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) | € 26,00 |
| 6. Aerobic-Studio | |
| Erwachsene | + € 12,00 |
| Kinder + Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr | Frei |
| Schüler + Studenten ab 16 Jahren | + € 8,00 |
| 7. Teilnehmer am Herzsport ohne ärztliche Verordnung | + € 8,50 |
| 8. Zusatzbeitrag Fußball pro Person | + € 2,00 |

§ 3

1. Wer mit dem 18. Lebensjahr aus dem Familienbeitrag ausscheidet, kann bis zum vollendeten 27. Lebensjahr auf Antrag weiter im Familienbeitrag veranlagt werden, solange ein gültiger Schüler- bzw. Studentenausweis vorgelegt wird.
2. Der Antrag ist an den geschäftsführenden Vorstand zu richten unter Beifügung des gültigen Schüler bzw. Studentenausweises.